

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0411/17/7 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	17.01.2018

Absender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.01.2018

Kurztitel Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der LH Magdeburg (Lademöglichkeiten)
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Entsprechend Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme Nr. 4.26 wird der Absatz 5 des Satzungstextes wie folgt formuliert:

„Werden die Fahrradabstellplätze in allseitig umschlossenen Gebäuden untergebracht, gelten die vorgenannten Regelungen sinngemäß. Diese Räumlichkeiten müssen über eine geeignete E-Lademöglichkeit verfügen.“

Begründung:

Bei Pedelecs und E-Bikes genügen 230 V-Steckdosen. Es ist den Bauherren zumutbar bei Neubauten im Fahrradabstellraum Steckdosen zur Verfügung zu stellen.

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Canehl
Verkehrspolitischer Sprecher